

Finanzminister hat uns so erfolgreich durch die Untiefen unseres Staatshaushalts hindurchgebracht, daß wir zu ihm die volle Zuversicht haben dürfen: er wird die Mittel flüssig machen können, die zur Beseitigung dieses schwerwiegenden Übelstandes dienen. Ich verbreite mich jetzt über ihn nicht näher, ich komme nachher, wenn noch Zeit übrig ist, auf diesen Punkt in anderem Zusammenhang zurück. (Bravo!)

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort?

„Genehmigt die Kammer den Antrag ihrer Deputation bei Kap. 38?“

Einstimmig.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Geh. Finanzrat a. D. Dr. ing. **Jende:** Ich darf zu Kap. 39 übergehen, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgerichte. Kap. 39 unterscheidet sich von dem letzten Etat in der Hauptsache dadurch, daß ein neuer Senat bei den Oberlandesgerichten gebildet werden soll. Für denselben ist 1 Präsident und 4 Räte vorgesehen mit Gehältern von durchschnittlich 11,400 M. für den Präsidenten und von durchschnittlich 7800 M. für 4 Räte. In den Erläuterungen ist bemerkt, daß die Bildung eines neuen Senates notwendig sei und sich nicht länger beanstanden lasse. Dem Berichte der Zweiten Kammer ist überdies ein ziffernmäßiger Nachweis über die Zunahme der Geschäfte beim Oberlandesgerichte beigelegt worden.

Die Errichtung eines neuen Senates bei dem Oberlandesgerichte bedingt auch die bei Tit. 7 in Zugang gebrachte Einstellung eines Sekretärs und eines Bureauassistenten mit den dort bezifferten Beträgen. Die Erhöhungen bei den übrigen Titeln des Ausgabe-Etats sind nebensächlicher Natur, und erwähne ich nur noch, daß bei Tit. 14 eine Erhöhung um 5000 M. eingetreten ist, bei Tit. 15 eine solche von 3000 M. nach den Ergebnissen der letztvergangenen Jahre; bei Tit. 4 soll indessen, ohne daß die Gesamtsumme der dort verlangten Ausgabe sich ändert, eine Verschiebung eintreten. Es werden nach dem Statutentwurfe gefordert 5 Stellen für Räte zu je 9000 M., 9 zu je 8400 M., 11 zu je 7800 M., 9 zu je 7200 M. und 5 zu je 6600 M. Diese Einteilung soll in der Weise geändert werden, daß eingestellt werden 8 zu 9000 M., 8 zu 8400 M., 7 zu 7800 M., 8 zu je 7200 M., 8 zu 6600 M.; wie gesagt, an der Gesamtsumme, die bei Tit. 4 beansprucht wird, ändert sich hierdurch nichts.

Die Einnahmen konnten dagegen aus den Gründen, die in der Erläuterung entwickelt sind, um 17,000 M.

mehr als im Vorjahre eingestellt werden, nämlich mit 45,100 M. statt mit 28,100 M., während sich bei den Ausgaben insgesamt eine Mehrausgabe von 34,750 M. herausstellte. Die Ausgaben belaufen sich hiernach insgesamt auf 585,382 M., darunter 1800 M. wegfallend.

Die Deputation beantragt zu Kap. 38, Oberlandesgericht und Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgerichte:

- „a) die Einnahmen in Tit. 1 und 2 nach der Vorlage mit 45,100 M. zu genehmigen,
- b) in der Gegenstandsspalte des Tit. 4 bei den Räten anstatt „5 je 9000 M., 9 je 8400 M., 11 je 7800 M., 9 je 7200 M., 5 je 6600 M.“ einzustellen: „8 je 9000 M., 8 je 8400 M., 7 je 7800 M., darunter 4 vom 1. Juni 1906 ab, 8 je 7200 M., 8 je 6600 M.“, im übrigen nach der Vorlage die Ausgaben in Tit. 3 bis mit 15 mit 585,382 M., darunter 1800 M. künftig wegfallend, zu bewilligen,
- c) die zu Tit. 15 vorgesehene Verrechnung persönlicher Ausgaben zu genehmigen.“

Präsident: Wünscht jemand das Wort zu Kap. 39?

— Das ist nicht der Fall.

„Genehmigt die Kammer den Antrag ihrer Deputation?“

Einstimmig.

Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Geh. Finanzrat a. D. Dr. ing. **Jende:** Ich komme zu Kap. 40, Landgerichte, Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften betreffend. Dieses Kapitel weist, was zunächst die Einnahmen betrifft, eine nicht unwesentliche Erhöhung der Einnahmen an Kosten und Geldstrafen auf, indem statt eines Betrages von 10,820,000 M., wie er im Voretat eingesetzt war, ein solcher von 11,200,000 M., somit ein Mehr von 380,000 M. eingestellt werden konnte. Da für verschiedene Einnahmen ein Mehr von 10,000 M. eingestellt worden ist, so konnte die Gesamteinnahme bei diesem Kapitel mit überhaupt 11,390,000 M., d. i. 390,000 M. mehr als im Voretat, in Ansatz gebracht werden.

Was nun die Ausgaben betrifft, so tritt bei diesem Kapitel in den Besoldungen eine starke Erhöhung ein; dieselbe ist bedingt erstlich einmal durch die Einstellung von 4 neuen Stellen für Landgerichtsdirektoren. Was die Notwendigkeit der Anstellung dieser 4 neuen Landgerichtsdirektoren betrifft, so darf ich Bezug nehmen auf die Erläuterungen, welche bei diesem Titel hinreichende Auskunft über die Notwendigkeit der Vermehrung geben. An zweiter Stelle ist die Erhöhung der Besoldungen aber bedingt durch die Vermehrung der selbständigen Richter